

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Studienjahr 1998/99

Ausgegeben am 25. August 1999

63. Stück

688. Verlautbarung des Universitätslehrganges "Business Management der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

688. Verlautbarung des Universitätslehrganges "Business Management der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

Vorbemerkung zum Universitätslehrgang „Business Management“ der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität-Innsbruck

Bildungsziel und Bildungsaufgabe

Nach § 2 Abs. 4 UniStG, in der derzeit geltenden Fassung, nimmt die Universität die Bildungsaufgabe der Weiterbildung insbesondere durch Universitätslehrgänge wahr. Es sollen jene wissenschaftlichen Methoden vermittelt werden, die für die berufliche Tätigkeit in informatikorientierter BWL von Relevanz sind.

Gestaltungsgrundsätze des Studiums

In Anlehnung an § 3 Abs. 11 des UniStG wird dem Mobilitätsgedanken dadurch besonders Rechnung getragen, dass Studienelemente auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Der Verbindung von Forschung und Lehre (§ 3 Abs. 3 des UniStG) wird durch die Kooperation mit dem weltweit größten Hersteller betrieblicher Software - insbesondere im Hinblick auf den Praxis-Theorie-, Theorie-Praxisbezug - besonders Rechnung getragen.

Studienplan

Die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck richtet mit Beschluss des Fakultätskollegiums vom 16. Juni 1999, gemäß § 23 (1) Universitätsstudiengesetz (UniStG), in der derzeit geltenden Fassung, den Universitätslehrgang „Business Management“, zur Erlangung des akademischen Grades *Master of Advanced Studies (Business Management)* ein.

I. Zielsetzung

1. Im Sinne von § 4 Z. 17 UniStG, wonach Universitätslehrgänge vorwiegend der Weiterbildung dienen, ist es das Ziel des Universitätslehrganges, eine Qualifikation in informatikorientierter Betriebswirtschaft zu vermitteln. Diese Qualifikation beinhaltet:
 - Förderung fachlicher Fähigkeit durch das Angebot von Fachwissen, das von Experten vermittelt wird,
 - Förderung von Methoden-Fähigkeit, als Fähigkeit zur Umsetzung von Methoden der Betriebswirtschaft, der Wirtschaftsinformatik, der Rechtswissenschaft und der Sozialwissenschaften zur betrieblichen Problemlösung.
2. Der Universitätslehrgang bietet den TeilnehmerInnen mit Berufserfahrung die Möglichkeit, Fach- und Methodenwissen zu erwerben, um betriebliche Problemstellungen in größeren Zusammenhängen zu analysieren und im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit

umzusetzen. Spezielles Augenmerk wird auf die Befähigung zur wissenschaftlichen Analyse und Problemlösung gelegt.

II. Zulassung

Der Universitätslehrgang ist zugänglich für alle Personen, die über ein abgeschlossenes Universitätsstudium oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen. Über die Zulassung entscheidet der (die) Wissenschaftliche Leiter(in).

III. Struktur (Dauer und Gliederung)

1. Die Dauer des Universitätslehrganges beträgt zwei Semester.
2. Der Universitätslehrgang wird in Form von Pflicht- und Wahlpflichtfächern sowie einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit (Master-Arbeit) durchgeführt. Die Pflicht-, die Wahlpflichtfächer und die wissenschaftliche Abschlussarbeit können gesamt oder teilweise außerhalb des Universitätsstandortes durchgeführt werden.
3. Die sich aus neuen Technologien ergebenden didaktischen Konzepte, wie z. B. „Distance Learning“, sollen, soweit dies möglich ist, Berücksichtigung finden.
4. Der Universitätslehrgang umfasst 50 Semesterstunden zuzüglich einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit (Master-Arbeit). AbsolventInnen wird gemäß § 26 (1) UniStG nach Maßgabe einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr der akademische Grad *Master of Advanced Studies (Business Management) an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck* verliehen.

Der Interdisziplinarität des Universitätslehrganges entsprechend sind die Lehrangebote des Studienplanes folgenden vier Bereichen zuordenbar:

- Betriebswirtschaft,
- Wirtschaftsinformatik,
- Rechtswissenschaft,
- Sozialwissenschaft.

IV. Pflicht- und Wahlfächer

1. Pflichtfächer

Pflichtfach	Semesterstunden
1. Methoden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	2
2. Prozessorientierte BWL und Informatik	7
3. Controlling	5
4. Finanzwesen	5
5. Sales Management	8
6. Materialwirtschaft	2
7. Produktionsmanagement	2
8. Rechtskompetenz	2

9. Management Skills	4
10. Projektabwicklung	7

2. Wahlpflichtfächer

Wahlpflichtfach	Semesterstunden
1. Vertiefungsrichtung Controlling	6
2. Unternehmensrechnung und Bilanztheorie	6
3. Banking & Finance	6
4. Strategische Unternehmensführung	6
5. Prozessmodellierung und Supply Chain Management	6
6. Die Lernende Organisation	6

3. Wissenschaftliche Abschlussarbeit

Durchführung einer Master-Arbeit (Projekt)
mit wissenschaftlicher Dokumentation

4. Zusätzliche Lehrveranstaltungen

Im Interesse eines Programms des Universitätslehrganges, das aktuelle Entwicklungen in Theorie und Praxis der Wirtschaftsinformatik berücksichtigen soll, können gemäß den organisatorischen und budgetären Möglichkeiten zielgruppenorientiert Zusatzveranstaltungen durchgeführt werden.

V. Evaluation

Es wird eine Evaluation sowohl des Universitätslehrgangs als auch der einzelnen Lehrveranstaltungen durchgeführt.

VI. Organisation

Der Universitätslehrgang wird getragen von der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck in Kooperation mit SAP Österreich GmbH. Der (Die) Wissenschaftliche Leiter(in) muss ein(e) Universitätslehrer(in) mit einschlägiger „venia docendi“ sein.

1. Für Programmplanung, Durchführung und begleitende Evaluation ist der (die)Wissenschaftliche Leiter(in) verantwortlich. Zur Unterstützung des (der) Wissenschaftlichen Leiters (Leiterin) wird ein Wissenschaftlicher Beirat bestellt.
2. Der (Die) Wissenschaftliche Leiter(in) legt in Abstimmung mit dem Wissenschaftlichen Beirat nach Maßgabe des Studienplanes das jährliche Programm der Lehrveranstaltungen fest.
3. Der (Die) Wissenschaftliche Leiter(in) bestellt die PrüferInnen für die Teilprüfungen gemäß Pkt. VIII.

4. Die Wissenschaftliche Leitung des Universitätslehrganges erfolgt an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, während Organisation und Verwaltung des Universitätslehrganges durch SAP Österreich GmbH erfolgen.

VII. Finanzierung

Unterrichtsgelder- und Prüfungsgebühren werden entsprechend des Hochschultaxengesetzes festgelegt.

VIII. Prüfungsordnung

Für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrganges und die Verleihung des Grades eines *Master of Advanced Studies (Business Management)* sind der positive Abschluss von zehn Teilprüfungen und die positive Beurteilung einer Abschlussarbeit, der Master-Arbeit, erforderlich.

- Teilprüfung eins ist im ersten Semester abzulegen und umfasst das Pflichtfach eins „Methoden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“.
- Teilprüfung zwei ist im ersten Semester abzulegen und umfasst das Pflichtfach zwei „Prozessorientierte BWL und Informatik“.
- Teilprüfung drei ist im ersten Semester abzulegen und umfasst das Pflichtfach drei „Controlling“.
- Teilprüfung vier ist im ersten Semester abzulegen und umfasst das Pflichtfach vier „Finanzwesen“.
- Teilprüfung fünf ist im ersten Semester abzulegen und umfasst das Pflichtfach fünf „Sales Management“.
- Teilprüfung sechs ist im ersten Semester abzulegen und umfasst die Pflichtfächer sechs „Materialwirtschaft“ und sieben „Produktionsmanagement“.
- Teilprüfung sieben ist im ersten Semester abzulegen und umfasst das Pflichtfach acht „Rechtskompetenz“.
- Teilprüfung acht ist im ersten Semester abzulegen und umfasst das Pflichtfach neun „Management Skills“.
- Teilprüfung neun ist am Ende des zweiten Semesters abzulegen. Der (Die) Kandidat(in) wählt aus einem der Wahlpflichtfächer gemäß Pkt. IV/2 ein Fach aus, das die neunte Teilprüfung ist.
- Teilprüfung zehn ist eine schriftliche Projektarbeit, die als Gruppenarbeit aus einem der Pflichtfächer gemäß Pkt. IV/1 auszuwählen ist. Diese Teilprüfung ist am Ende des zweiten Semesters abzulegen.
- Die Master-Arbeit ist als Hausarbeit zu erstellen. Das Thema der Master-Arbeit ist aus einem der Pflichtfächer gemäß Pkt. VI/1 auszuwählen. Mit der Master-Arbeit haben die Studierenden ihre Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Behandlung eines Themas nachzuweisen. Die Master-Arbeit ist vor einer Prüfungskommission, bestehend aus dem Betreuer der Master-Arbeit, dem (der) Wissenschaftlichen Leiter(in) (Vorsitzender/Vorsitzende) und nach Möglichkeit Vertretern des Wissenschaftlichen Beirates zu präsentieren und zu verteidigen. Der positive Abschluss der Master-Arbeit setzt voraus, dass sowohl der schriftliche Teil als auch die mündliche Verteidigung vor der Prüfungskommission positiv sind.

Sämtliche Teilprüfungen erfolgen schriftlich, mit Ausnahme der Projektarbeit und der Master-Arbeit.

Der (Die) Wissenschaftliche Leiter(in) ist für die Anerkennung von Prüfungsleistungen zuständig. Es gelten die Bestimmungen des § 59 UniStG.

Ausfertigung und Ausstellung der Prüfungszeugnisse erfolgen an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.

Berufungsinstanz in Prüfungsangelegenheiten ist der (die) Studiendekan(in) der SOWI.

IX. Anwendung

Die Verordnung tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

o.Univ.-Prof. Dr. Hans Lexa

Studiendekan der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
